

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 14.12.2020

Niederschrift

der 25. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur

am Donnerstag, dem 03.12.2020,

Aula der Gesamtschule, Gießen-Ost, Alter Steinbacher Weg 28, 35394 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:42 - 20:55 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Herr Gerhard Merz
Frau Eva Janzen

(in Vertretung für Stv. Döring)
(in Vertr. für Stv. Heidt-Sommer)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Markus Schmidt Stellv. Ausschussvorsitzender
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Joachim Grußdorf

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Hilmar Jordan

(in Vertretung für Stv. Schmidt)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Martina Lennartz

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

(in Vertretung für Stv. Mauthe)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis

Außerdem:

Herr Michael Janitzki Fraktion Gießener LINKE
Herr Matthias Riedl Fraktion Gießener LINKE

Vom Magistrat:

2. Erläuterung des Raumkonzeptes (Einführung Dr. Reuber, Schulleiter)
- 2.1. Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung der Gesamtschule Gießen-Ost, Alter Steinbacher Weg 28, 35394 Gießen; **hier:** Fortschreibung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses zum 1. Bauabschnitt (Osttrakt der Schule)
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2020 - STV/2524/2020
3. Ergänzungen zur Präambel und Matrix zur "öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen zwischen Stadt Gießen und Landkreis Gießen" bzgl. § 6 "Evaluation"
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 - STV/2580/2020
4. Bericht zum Thema „Kunst im Rathaus“ (Antrag der FDP-Fraktion vom 03.02.2020);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 29.10.2020 STV/2081/2020
5. Ausstattung der Gießener Schulen und Kitas mit Luftfilteranlagen
- Antrag der FW-Fraktion vom 05.11.2020 - STV/2555/2020
6. Externe Vergabe der Hygienemaßnahmen i. d. Schulverwaltung
- Antrag der AfD-Fraktion vom 16.11.2020 - STV/2568/2020
7. Prioritätenliste der im Schulbereich notwendigen Investitionen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 - STV/2595/2020
8. Freie Kunst- und Jugendkulturszene in Gießen unterstützen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 - STV/2598/2020
9. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 31 GO der Frau Herrlich vom 30.10.2020 ANF/2541/2020**
- „Technische Ausstattung an Schulen“ -
-

Anfrage:

Die Infektionszahlen steigen, wir erreichen fast täglich neue Rekordwerte. Die Nachricht eines „Wellenbrecher-Shutdowns“ oder „Lockdown-light“ macht die Runde. Trotz Kontaktbeschränkungen sollen Schulen und Kitas so lange wie möglich geöffnet bleiben. Aber immerhin 18.000 Lehrkräfte sind in Hessen älter als 50 Jahre und es ist bekannt, dass von der Regierung getroffene Maßnahmen erst nach zwei Wochen ihre Wirkung entfalten. Sollte es zu einer weiteren Ausbreitung des Virus, insbesondere in der älteren Bevölkerung, kommen, wird längerfristig keine oder nur eine begrenzte Präsenzlehre stattfinden können.

Auch die Hygienekonzepte in Schulen, wozu regelmäßiges Lüften zählt, können angesichts der fallenden Außentemperaturen und teils mangelhaftem Inventar immer öfter nicht so eingehalten werden, wie es eigentlich nötig wäre.

Wenn der Unterricht wieder digital stattfinden soll, müssen alle Schüler*innen mit einsatzbereiten Endgeräten ausgestattet werden, die für den digitalen Unterricht geeignet sind und brauchen einen Internetzugang. Doch auch die Lehrkräfte brauchen das „Know-How“ und die nötige Software um den Schüler*innen einen effizienten Heimunterricht zu ermöglichen. Das Frühjahr hat gezeigt, dass es hier erhebliche Mängel in ganz Deutschland gibt.

Antwort: „Als Schulträger ist die Universitätsstadt Gießen für die Ausstattung der Schulen mit Lehrmaterialien zuständig. Dazu gehört auch die technische Ausstattung an Schulen, z.B. durch interaktive Tafeln und flächendeckende W-Lan-Infrastruktur. Die Ausstattung einzelner Schüler*innen mit digitaler Technik wie z.B. mobilen Endgeräten fällt nicht darunter. Im Rahmen des sog. Sofortausstattungsprogramm, das in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie von Bund und Ländern aufgelegt wurde, beschaffen die Schulträger mobile Endgeräte für bedürftige Schüler*innen für den Distanzunterricht, damit die Hardware kompatibel mit der sonstigen IT-Ausstattung der Schulen ist. Gleichzeitig wird dadurch auch der Support für diese Geräte übernommen. Aus dieser Sonderlösung kann nicht auf eine allgemeine Zuständigkeit des Schulträgers zur Ausstattung aller Schüler*innen mit Endgeräten geschlossen werden.“

Meine Fragen lauten deshalb:

1. *Welche Anstrengungen hat die Stadt Gießen in den vergangenen Monaten unternommen und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, damit alle Schüler*innen im Falle einer Schulschließung mit einem Endgerät, der passenden Software und einem Internetzugang ausgestattet sind?*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Über das o.g. Sofortausstattungsprogramm wurden bereits 1.009 mobile Endgeräte für bedürftige Schüler*innen beschafft und an die Schulen ausgeliefert. Die Schulen geben diese Geräte aufgrund der Bedürftigkeit mit Leihverträgen an die Schüler*innen aus. Weitere 1.310 mobile Endgeräte wurden bereits bestellt. Alle Geräte werden mit der in der Schule verwendeten Software ausgestattet.“

*Die Internetversorgung der mobilen Endgeräte kann durch die Schüler*innen über einen speziellen Bildungstarif mit Kosten in Höhe von 10,- Euro pro Monat gebucht werden, wenn Bedarf besteht. Die Schulserver werden durch kommunale Mittel finanziert (Serverausstattung und Lizenzen) und den Schulen kostenfrei zur Verfügung gestellt, in den letzten Monaten wurden an 4 zusätzlichen Schulen Schulserver installiert. Dabei stehen alle Module in den Bereichen Kommunikation (Adressbuch, E-*

Mail, Messenger, News), Organisation (Aufgaben, Online-Medien, Texte, Klausurmodus, Gerätesteuerung, Rechnersperre, Videokonferenzen), Unterricht (Dateien, Klausurplan, Kalender, Buchungen, Stundenplan, Umfragen, Pläne, Infobildschirm) und Netzwerk (Benutzerverwaltung, Drucken, Softwareverteilung, Geräteverwaltung, Backup-Server) zur Verfügung. Durch das M@us-Medienzentrum werden verschiedene Schulungen und umfangreiche Tutorials dazu angeboten. Zusätzlich unterstützt das Schulverwaltungsamt die Lehrkräfte nach Bedarf durch Beratung vor Ort und/oder Einweisung in die Endgeräte. MS Office Pro Plus wird in den Schulen flächendeckend verwendet. Dazu wird allen Schüler*innen und Lehrkräften das MS 365 HomeUse-Programm zur Verfügung gestellt. Die Lizenzkosten trägt der Schulträger Stadt Gießen. Zusätzlich werden aktuell in Räumen der Gemeinwesen- und Jugendarbeit Lernräume für digitales Arbeiten mit IT-Ausstattung und Internetversorgung sowie personeller Ressource aufgebaut, um Schüler*innen im Distanzunterricht Unterstützung geben zu können.“

2. Wie gewährleistet die Stadt Gießen das Recht auf Bildung, wenn Schüler*innen vor einer Schulschließung nicht rechtzeitig mit den nötigen Lehrmitteln ausgestattet werden können?

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die Ausstattung mit Materialien, um Distanzunterricht zu ermöglichen, ist Aufgabe der Schule bzw. der Lehrkräfte. Dies kann online über die Schulserver erfolgen. Insbesondere in Grundschulen wird nicht alles digital verteilt. Hier können Treffen mit den Eltern und Lehrkräften z.B. auf dem Schulhof vereinbart werden. Z.T. bringen Lehrkräfte den Schüler*innen auch Unterrichtsmaterialien nach Hause.“

3. Wie viele Schüler*innen konnten während der ersten Schulschließung im Frühjahr und Sommer nicht auf ein eigenes (bei Haushalten mit mehreren Schüler*innen ein Endgerät pro Schüler*in) Endgerät zugreifen oder hatten keinen Zugang zum Internet?

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms haben wir die Schulen der Stadt Gießen abgefragt, für wie viele Schüler*innen ein Bedarf für ein mobiles Endgerät besteht. Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden bei der Beschaffung berücksichtigt. Darüber hinaus wurden dazu keine Daten erhoben.“

2. Erläuterung des Raumkonzeptes (Einführung Dr. Reuber, Schulleiter)

Anhand einer PowerPoint Präsentation erläutern **Herr Dr. Reuber** und **Herr Horn** (Hochbauamt) die neue Konzeption des Schulunterrichts (ab dem Frühjahr 2022).

2.1. **Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung der Gesamtschule Gießen-Ost, Alter Steinbacher Weg 28, 35394 Gießen; hier: Fortschreibung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses zum 1. Bauabschnitt (Osttrakt der Schule)**
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2020 -

STV/2524/2020

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, auf Basis der fortgeschriebenen Kostenermittlung innerhalb der vorgegebenen Eckwerte die Realisierung des 1. Bauabschnittes in den Jahren 2020 bis 2023 durchzuführen.“

Stadträtin Eibelshäuer erläutert die Magistratevorlage.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, merkt an, der Umbau der Gesamtschule Gießen-Ost in eine Vorzeigeschule für Gießen sei eine gute Sache. Kritisch sieht er allerdings kritisiert die „unvorhersehbare“ Kostenexplosion der Baukosten. Wer immer die Einschätzung gemacht habe, habe seine Arbeit nicht gut gemacht.

Herr Horn (Hochbauamt) bekräftigt, zu Beginn der Planungen seien in der Tat einige zusätzlichen Punkte nicht vorhersehbar gewesen. Das sei auch für die Verwaltung unbefriedigend, erklärt Herr Horn. Verlässlichere Zahlen können bei einem Neubau genannt werden. Doch auch dort gebe es eine Spanne, in der sich die Kosten bewegen können. Bei einer Sanierung müssen Dinge bewertet und quantifiziert werden, von denen die Verwaltung keine Kenntnis habe.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, zeigt sich von den Mehrkosten nicht überrascht. Als ehemaliger Schuldezernent und langjähriger Politiker erlebe er das seit 20 Jahren: „Manches stellt sich erst beim Fortschreiten des Planungs- und Bauprozesses heraus“.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Geißler, Merz, Wagener und Janitzki.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung.

3. **Ergänzungen zur Präambel und Matrix zur "öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen zwischen Stadt Gießen und Landkreis Gießen" bzgl. § 6 "Evaluation"** **STV/2580/2020**
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Ergänzung zur Präambel und die Matrix der Kooperation zwischen den beiden Volkshochschulen zur Kenntnis zu nehmen und die Erfüllung des § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu konstatieren.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

4. **Bericht zum Thema „Kunst im Rathaus“ (Antrag der FDP-Fraktion vom 03.02.2020);** **STV/2081/2020**
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 29.10.2020
-

Der Bericht des Magistrats vom 29.10.2020 liegt den Anwesenden vor.

An der Aussprache zum Bericht beteiligen sich die Stadtverordneten Giorgis und Wagener sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

5. **Ausstattung der Gießener Schulen und Kitas mit Luftfilteranlagen** **STV/2555/2020**
- Antrag der FW-Fraktion vom 05.11.2020 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Stadt Gießen auf, alle Klassenräume der Gießener Schulen und sämtliche Kindertagesstätten mit Luftfilteranlagen (mobil oder fest eingebaut) auszustatten, ggf. sind bestehende Lüftungsanlagen umzurüsten. Die Luftfilter sollen dazu geeignet sein, Viren aus der Luft zu filtern.

Gleichzeitig sollten dazu alle angebotenen Zuschüsse von Bund und Land schnellstmöglich beantragt werden.“

Begründung:

Gerade jetzt zu Beginn der kalten Jahreszeit wird Lüften als wichtige Maßnahme gegen die Verbreitung von Coronaviren immer schwieriger. Nicht in allen Klassenräumen kann richtig gelüftet werden, und die kalte Jahreszeit kann durch Lüften zu Erkältungskrankheiten führen. Um Unterrichtsausfall vorzubeugen oder Fernunterricht zu verhindern sollte durch entsprechende Luftfilteranlagen ein kontinuierlicher Luftaustausch und eine Minimierung der Aerosolbelastung erreicht werden.

Für die Umrüstung bestehender Anlagen mit Filtern gegen Corona und CO₂-Sensoren, die anzeigen, wann die Luft in einem Raum verbraucht ist, stellt der Bund Fördermittel in Höhe von 500 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Land Hessen will darüber hinaus die Anschaffung von mobilen Luftfiltern für Schulen mit 10 Millionen Euro fördern. Diese Fördermittel sollten genutzt werden.

Herr Geißler, FW-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Giorgis, Grußdorf, Stadträtin Eibelshäuser und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FW, FDP; Nein: SPD, CDU, GR).

6. Externe Vergabe der Hygienemaßnahmen i. d. Schulverwaltung **STV/2568/2020**
- Antrag der AfD-Fraktion vom 16.11.2020 -

Antrag:

„Die Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Bereich der Schulverwaltung mit 13 zusätzlichen Stellen in 2021 erfolgt durch Vergabe an eine Fachfirma.“

Begründung:

Davon ausgehend, dass die zusätzlich erforderlichen Hygienemaßnahmen durch die Covid19-Bedrohung nicht dauerhaft, sondern in einem zeitlich begrenzten Rahmen erforderlich sein werden, scheint uns eine Beauftragung einer Fachfirma mit diesen Arbeiten als sinnvoll. Einer Fachfirma wäre es nach Beendigung der Pandemie einfacher, für das Personal einen neuen Aufgabenbereich zu finden, als es bei einer kommunalen Stellenvergabe möglich wäre.

Beratungsergebnis:

Von der antragstellenden Fraktion um eine Sitzungsrunde zurückgestellt.

7. Prioritätenliste der im Schulbereich notwendigen Investitionen **STV/2595/2020**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, in einer Prioritätenliste eine Übersicht über alle notwendigen, aber noch nicht im Haushaltsplan aufgenommenen Sanierungen und Neubauten im Schulbereich unter Angabe der jeweils geschätzten Kosten bis zum 01.02.2021 vorzulegen.“

Begründung:

In der Vergangenheit war der Magistrat nicht bereit, zu ihren Vorschlägen zu Investitionsprogrammen (z. B. Hessenkasse) mögliche, alternative Investitionen zu nennen. Diese Prioritätenliste dient der Transparenz und würde in Zukunft den Stadtverordneten helfen, eventuell Gegenvorschläge zu machen.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Stadträtin Eibelshäuser verteilt an die Ausschussmitglieder eine Liste über Bauliche Handlungsbedarfe bei Schulen und Schulsportanlagen, die über laufende und geplante Maßnahmen informiert; allerdings ohne Kosten zu benennen. Die Liste ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Grußdorf, Merz, Janitzki, Riedl, Giorgis, Jordan, Wagener, Stadträtin Eibelshäuser und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP; StE: FW).

**8. Freie Kunst- und Jugendkulturszene in Gießen unterstützen STV/2598/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -**

Antrag:

„Die Stadt Gießen mietet zentrale und geeignete Räume im Stadtgebiet zur Nutzung für freie Kunst- und Jugendkulturveranstaltungen an. Die Stadt Gießen überlässt die Nutzung und Raumvergabe einem zu diesem Zweck zu gründenden Träger*innenverein.“

Begründung:

Freie, junge Künstler*innen sowie Jugendlichen fehlen Räumlichkeiten im Stadtgebiet, um dort selbstverantwortlich z.B. Band Auftritte im Amateurbereich, aber auch Geburtstagsfeiern zu veranstalten. Auch Treffpunkte bei denen kein Verköstigungszwang herrscht, sind für Jugendliche in der Stadt rar geworden. Gerade Jugendliche in beengten Wohnsituationen brauchen jedoch Räume außerhalb ihrer elterlichen Wohnungen, um sich selbst verwirklichen, aber auch um Konfliktsituationen zuhause vermeiden zu können. Die Covid-19 Pandemie zeigt diesen Mangel nun deutlich. Vielerorts trafen sich - bevor die Pandemielage neue Beschränkungen nötig machte - Jugendliche und junge Erwachsene in Parks oder an Straßenecken zum sog. "Cornern". Oft führten Lärm und zurückgelassener Müll zu Konflikten mit Anwohnenden. Ein ordnungsbehördliches Eingreifen in diese Treffen von Jugendlichen führte lediglich zu einer Standortverlagerung (Z.B. Vom Uni-Hauptgebäude zum Spielplatz Stephanstraße). Es beseitigte das Problem keineswegs und förderte im ungünstigsten Fall ein Misstrauen gegen Stadt und Behörden. Ein Bereitstellen eines, oder besser mehrerer, selbstverantworteter Treffpunkte durch die Stadt kann zukünftig tatsächlich Freiräume für Jugendliche und junge Erwachsene schaffen und Konflikten mit der restlichen städtischen Bevölkerung entgegenwirken. Ein Träger*innenverein schließt Beteiligung der Stadt zur Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzes nicht aus - darf dabei aber nicht als Kontrollinstanz verstanden werden, oder in die Planungen der Jugendlichen eingreifen. Zentrale Freiräume für Jugendliche bieten zudem Anlaufpunkte für Sozialarbeitende, die sich dort gezielt um Jugendliche zugehen könnten, die aus schwierigen Haushalten, oder in schwierigem Umfeld, Gefahr laufen die Kontrolle über sich und ihre Zukunftschancen zu verlieren.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, trägt den Antrag und die Begründung vor.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Grußdorf, Bandurka, Wagener, Merz und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

9. Verschiedenes

Stellv. Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Schulausschusssitzung für den 18.02.2021 vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER STELV. VORSITZENDE:

(gez.) S c h m i d t

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e